

Die Entstehung des »Großkreises« Ludwigsburg

Bemerkungen zur Kreisreform von 1973

von Thomas Schulz

Am 1. Januar 1973 traten in Baden-Württemberg an die Stelle von ehemals 63 Landkreisen 35 neue Landkreise. Nur drei der alten Landkreise – Emmendingen, Göppingen und Heidenheim – blieben nahezu unverändert. Diese gegen erhebliche Widerstände realisierte Kreisreform war die größte Verwaltungsreform in Baden-Württemberg nach dem Kriege und jahrelang landespolitisches Thema Nummer eins. Für unseren Raum bedeutete sie die Auflösung der Kreise Vaihingen, Leonberg und Backnang, Aufteilung ihrer Gebiete und Vergrößerung des Landkreises Ludwigsburg um einige dieser Teile sowie um einen kleinen Teil des Landkreises Heilbronn.

Die Vorgeschichte der Kreisreform geht bis ins Jahr 1955 zurück. Damals, drei Jahre nach Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg, beschäftigte sich der Landtag erstmals mit einem Entwurf eines »Gesetzes zur Neuordnung des Gebiets von Landkreisen«, der eine zumindest teilweise Korrektur der 1936/38 von den nationalsozialistischen Machthabern gezogenen Kreisgrenzen vorsah. Ein erfolgreiches Wirken der Landkreise als Selbstverwaltungskörperschaften setze, so hieß es in der Begründung der Landesregierung, eine gewisse Leistungsfähigkeit und damit eine gewisse Größe, Steuerkraft und strukturelle Ausgleichlichkeit voraus.

Doch der Reformanlauf der Allparteienregierung des Ministerpräsidenten Gebhard Müller scheiterte. Zwar betonten Abgeordnete aller Parteien bei der Beratung des Gesetzentwurfs die Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung, aber der Umfang einer solchen Reform war umstritten, und vor allem wurde der Zeitpunkt, so kurz nach dem Zusammenschluss der Länder, als verfrüht angesehen. Es müsse, so war der allgemeine Tenor, abgewartet werden, bis das neue Bundesland zusammengewachsen sei. Dann müsse diese Frage erneut aufgegriffen und zu einem geeigneten Zeitpunkt einer Lösung zugeführt werden.

Die Landesregierung beauftragte wenig später im Einvernehmen mit dem Landtag eine Kommission unabhängiger Sachverständiger mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung, Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung. Diese Kommission sollte unter anderem auch Vorschläge zu einer Kreisreform erarbeiten und insbesondere prüfen, wie die Landkreise »ihrem Umfang und ihrer Funktion nach« aussehen müssten, um eine »optimale Leistungsfähigkeit zu garantieren«. Das 1958 vorgelegte Gutachten dieser Kommission fiel allerdings anders als erwartet aus, kamen die Sachverständigen doch zu dem Ergebnis, dass »die derzeitige Größe der Landkreise für zweckmäßig und auch für ausreichend gehalten wird, um die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen«. Die inzwischen von Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger geführte Landesregierung erklärte daraufhin Ende 1959, dass sie in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr beab-

sichtige, einen Gesetzentwurf über das Problem der Kreisgrenzenregelung einzubringen. Das Thema »Kreisreform« war somit vorerst vom Tisch.

Eine Wende gab es, als nach der Wahl Kiesingers zum Bundeskanzler im Dezember 1966 der bisherige Innenminister Hans Filbinger die Regierungsgeschäfte in Stuttgart übernahm. Der neue Ministerpräsident bildete anstelle der seit 1964 amtierenden CDU-FDP-Regierung ein neues, wesentlich verjüngtes Kabinett der Großen Koalition aus CDU und SPD, die im Landtag über eine satte Zweidrittel-Mehrheit verfügte. Auf diese breite Basis gestützt war es leichter möglich, die im Lande anstehenden großen und schwierigen Aufgaben – und hierzu gehörte neben der ebenfalls bereits seit vielen Jahren diskutierten Schulfrage vor allem auch die Verwaltungsreform – in Angriff zu nehmen. Schon in seiner ersten Regierungserklärung am 19. Januar 1967 vor dem Landtag erklärte Ministerpräsident Filbinger, dass die Regierung die Verwaltungsreform »als eine wichtige Aufgabe« betrachte und dass dabei auch eine »Reform der kommunalen Verwaltungsstruktur« einbezogen werden müsse. Damit war auch die seit 1959 aufs Eis gelegte Kreisreform wieder im Gespräch.

Denkmodell der Landesregierung

Erstes Ergebnis der Reformüberlegungen war das unter der Federführung von SPD-Innenminister Walter Krause erarbeitete und Anfang Dezember 1969 veröffentlichte »Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform«. Als vorrangiges Ziel einer Landkreisreform wird darin ganz allgemein die Erhöhung der Leistungskraft der Verwaltung bezeichnet, die »an den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft und des demokratischen Sozial- und Leistungsstaats« ausgerichtet werden müsse. Dies lasse sich aber mit den Landkreisen alten Zuschnitts nicht erreichen, sondern sei nur in »größeren Einheiten« zu verwirklichen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen sah das Denkmodell eine radikale Veränderung der Verwaltungsstruktur vor: Die Zahl der Landkreise sollte von 63 auf 25 reduziert werden, die Zahl der Stadtkreise von neun auf fünf sinken. Ferner wurde vorgeschlagen, fast alle staatlichen Sonderbehörden wie zum Beispiel Vermessungs- und Gesundheitsämter in die Kreisverwaltung zu überführen und die Anzahl der Regierungsbezirke von vier auf zwei zu verringern sowie Regionalverbände zu schaffen.

Nach den Plänen des Denkmodells sollte sich der Landkreis Ludwigsburg künftig »aus den Mittelbereichen Ludwigsburg, Besigheim-Bietigheim und Vaihingen/Enz sowie einem Teil des Mittelbereichs Stuttgart« zusammensetzen. Konkret bedeutete dies eine Zerschlagung der Kreise Vaihingen und Leonberg. Denn vom Kreis Vaihingen wurde der Westteil mit dem »Mittelbereich Mühlacker« nicht dem Landkreis Ludwigsburg, sondern dem Kreis Pforzheim und somit der künftigen »Region Nordschwarzwald« zugeordnet, da – so die Begründung – dieser Raum »schon deutlich Anzeichen einer engen Verflechtung mit dem Wirtschaftsraum Pforzheim« zeige. Und das abstrakt als »Teil des Mittelbereichs Stuttgart« umschriebene Gebiet umfasste nichts anderes als das so genannte »Vorderamt« des Kreises Leonberg, von dem ansonsten drei Gemeinden ebenfalls zum Kreis Pforzheim kommen und der übrige Teil samt der Stadt Leonberg an Böblingen fallen sollten.

Die Veröffentlichung des Denkmodells schlug wie eine Bombe ein. Vor allem in den zur Auflösung vorgesehenen Landkreisen formierte sich natürlich sofort massiver Widerstand. Mancherorts sprach man unverhohlen von einem regelrechten »Krieg gegen die Landkreise«. Sachlich wurde Krauses Modell vorgeworfen, dass es statt der intendierten »Bürgernähe« durch überdimensionierte Kreise »Bürgerferne« schaffe, den Verwaltungsaufwand erhöhe und überdies historisch gewachsene Räume auseinander reiße.

Vaihingens 1966 gewählter Landrat Erich Fuchslocher betonte in einer ersten Stellungnahme, dass das Denkmodell »bezüglich des Landkreises Vaihingen nicht akzeptabel« sei. Es weiche nicht nur stark von den bisherigen Beschlüssen zum Landesentwicklungsplan ab, es stimme auch nicht, dass eine »wirtschaftliche Verflechtung des Mühlacker Bereichs mit Pforzheim« bestehe. Der Kreis sei viel enger mit dem Mittleren Neckarraum verbunden. Und dass die Bevölkerung »ihren gehobenen Bedarf« in Pforzheim decke, stelle keine so enge Bindung dar, »wie immer behauptet wird«. Im Übrigen habe sich der Kreis Vaihingen gut entwickelt und als leistungsfähig erwiesen. Er sei bisher in der Lage gewesen, alle seine Aufgaben zu erfüllen. Es bestehe daher auch kein Grund, ihn zu zerstückeln.

Ähnlich äußerte sich auch der seit 1954 amtierende Leonberger Landrat Wolfgang Ramsauer. Der Kreis Leonberg sei so leistungsfähig geworden, dass er in der Lage sei, »sowohl seinen Aufgaben jederzeit nachzukommen als auch weitere in der Zukunft auf ihn zukommende Aufgaben zu übernehmen«. Er habe in den letzten Jahrzehnten eine »weit über dem Durchschnitt liegende rasch aufsteigende Entwicklung genommen«, und seine Steuerkraft habe sich seit 1952 verzwölfacht. Die beabsichtigte Auflösung des Kreises würde der »seitherigen zielstrebigem Entwicklungstendenz des Kreises« direkt entgegenstehen. Die Gemeinden des Kreises und ihre Einwohner seien in aller Regel auf Leonberg und im weiteren Bereich auf Stuttgart ausgerichtet. Ein »Abbiegen auf Böblingen und Ludwigsburg« würde weder den Belangen der Bevölkerung noch denjenigen der Wirtschaft gerecht werden. Und: Das in der Denkschrift der Landesregierung formulierte Ziel, die Verwaltungsräume den Wirtschafts- und Lebensräumen anzupassen, spreche nicht für eine Auflösung, sondern im Gegenteil für die Erhaltung des Landkreises.

In seiner Ablehnung des Reformmodells konnte Landrat Ramsauer übrigens ohne weiteres auf den Wortlaut der Denkschrift verweisen, in der bestätigt wurde, dass der Bereich Leonberg »fast in seiner gesamten Ausdehnung im Berufsverkehrsraum Stuttgart aufgeht« und die Verflechtungen zwischen den Mittelbereichen Leonberg und Böblingen-Sindelfingen »heute noch nicht besonders eng sind«. Als Begründung für die Maßnahme ist in der Denkschrift lediglich angegeben, dass die Zusammenfassung der beiden Mittelbereiche zu einem Landkreis »trotzdem zweckmäßig« sei, und zwar »im Interesse einer möglichst großen Ausgewogenheit der Landkreise um Stuttgart«. Bei einer solch vagen Aussage, so Landrat Ramsauer, falle »es einem wirklich schwer, den Argumenten der Schrift zu folgen«. Auch die Zuordnung der Gemeinden des »Vorderamts« zum Kreis Ludwigsburg wurde in der Denkschrift nicht näher begründet. Nach Ansicht Ramsauers konnte es hierfür auch keine Begründung geben und handelte es sich um eine »Notlösung«.

Krauses Denkmodell hat landauf, landab heftige Reaktionen und überaus intensive Diskussionen ausgelöst. Auch innerhalb der Regierungskoalition war es nicht unumstritten. Die Landtagsfraktion der CDU hielt die im Denkmodell vorgeschlagenen 25 Kreise für zu groß, um eine bürgernahe Verwaltung zu gewährleisten. Sie entwickelte daher ein sehr viel weicherer Alternativmodell, das Ende Februar 1970 vorgestellt wurde und 38 Großkreise vorsah. Einzelne Sachverständige erarbeiteten in der Folgezeit noch drei weitere Modelle, die eine Einteilung des Landes in 46 bis 49 Landkreise in Vorschlag brachten, so dass im Mai 1970 fünf verschiedene Gebietsmodelle vorlagen.

Am Ziel, die Zahl der Landkreise deutlich zu verringern, hielten alle Vorschläge fest, so sehr sie sich im Detail auch unterschieden. Unklar war jedoch weiterhin, wie viel und welche Kreise es letztlich »treffen« würde. Allen Spekulationen und Zahlenspielen wurde dann aber ein Ende bereitet, als es zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen am 24. Juli 1970 zu einer Einigung über den Umfang der anzustrebenden Kreisreform kam: Auf der Grundlage eines im Auftrag der Landesregierung erstellten Expertengutachtens verständigte man sich darauf, das Land ab 1. Januar 1973 in 35 Landkreise und acht Stadtkreise zu gliedern.

Damit war die Frage nach der künftigen Zahl der Landkreise grundsätzlich entschieden. Denn die in zähem Ringen ausgehandelte neue Konzeption bildete die Grundlage des endgültigen Gesetzentwurfs der Regierung. Vor dessen parlamentarischen Beratung im Landtag erhielten jedoch die Gemeinden und Kreise im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, wobei sich die Regierung »vorbehalten« hatte, aufgrund des Ergebnisses der Anhörung »Einzelheiten der Konzeption« noch zu ändern.

Empörung in Leonberg und Vaihingen

In Bezug auf die Kreise Vaihingen und Leonberg unterschied sich die neue Konzeption – von einigen eher unbedeutenden Korrekturen in der Grenzziehung abgesehen – nicht vom ursprünglichen Denkmodell. Auch nach dem neuen Entwurf sollten sie aufgelöst und ihr Gebiet auf die Nachbarkreise aufgeteilt werden. Verständlicherweise reagierte man darauf mit großer Enttäuschung und Empörung.

In der Sitzung des Leonberger Kreistags am 28. Juli 1970 sprachen sich die Sprecher aller Fraktionen in einer leidenschaftlichen Debatte übereinstimmend gegen die Konzeption der Regierung aus. Landrat Ramsauer betonte unter Verweis auf die schon früher angeführten Argumente, dass »anerkanntermaßen keine Verflechtungen mit den Landkreisen Ludwigsburg und Böblingen bestehen«, die eine Zuordnung von Teilen des Kreises Leonberg zu diesen Landkreisen rechtfertigen würden. Die vorgesehene Lösung könne daher »nur als willkürlich« bezeichnet werden, und da sie jeder sachlichen Begründung entbehre, müsse sie unbedingt einer Revision dahingehend unterzogen werden, dass der Landkreis Leonberg in seinem Bestand erhalten bleibt. Hinzu komme, dass der Kreis Leonberg mit seinen 136 000 Einwohnern schon jetzt größer sei als ein Viertel aller nach dem Regierungsentwurf neu zu bildenden Landkreise.

Einhellig wurde es als empörend empfunden, dass die Regierung die Gegenargumente, die der Landkreis schon in der Diskussion über das Denkmodell vorge-

bracht und nochmals im Mai in einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst hatte, einfach ignoriere und mit einem Federstrich über die Belange der Bevölkerung hinweggehe. Nachdem anscheinend schriftliche Proteste ungelesen in den Papierkorb wanderten, müsse man – wie es Ditzingens Bürgermeister Hans Scholder unter allgemeiner Zustimmung seiner Kreistagskollegen formulierte – »sich mit Kampfmaßnahmen bis an den Rand des demokratisch Erlaubten für die Erhaltung des Landkreises einsetzen und alle verfügbaren Rechtsmittel gegen geplantes Unrecht auf dem Boden der Demokratie nutzen«. Und ein anderer Kreisverordneter rief dazu auf, »auf die Barrikaden zu steigen« und in sämtlichen Gemeinden mit Transparenten, Plakaten und Aushang in allen Geschäften die Bevölkerung gegen die »unter dem Deckmantel von Reformen geplante unrechtmäßige« Auflösung des Kreises und eine »niemals den berechtigten Interessen der hier lebenden Menschen entsprechende Zerstückelung« zu mobilisieren, indem der Regierung zugerufen werde: »Hände weg vom Landkreis Leonberg!«

Auch im Vaihinger Kreistag, der am 30. Juli zu einer Sitzung zusammentrat, kamen die Enttäuschung und Empörung über die Pläne der Landesregierung deutlich zum Ausdruck. Da war von einem »Tohuwabohu« um die Kreisreform die Rede, von »politischem Kuhhandel, bei dem es nur um Parteiprestige geht«, und dem »Versuch, Vaihingen zum Hinterland zu machen«. Ein Kreisverordneter ging in der Diskussion sogar so weit, vorzuschlagen, man solle doch nach Stuttgart ziehen »und dem Landtag die Scheiben einschmeißen oder Autos umwerfen«. Jetzt, da sachliche Argumente offensichtlich nicht mehr gehört würden, müsse man dem Protest eben lautstark Nachdruck verleihen. In dieser Hinsicht könne man »von den Studenten lernen«. Ebenso unmissverständlich, nur im Ton selbstverständlich wesentlich moderater, fiel dann die offizielle Entschließung des Kreistags aus. Unter Hinweis auf die große Wirtschaftskraft des Kreises – mit 211 Industriebeschäftigten auf 1000 Einwohner stand der Landkreis Vaihingen in der Industriebeschäftigten-Dichte noch vor solch industriestarken Kreisen wie Esslingen (193) und Ludwigsburg (182) – hieß es dort: Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Mittelbereichen Mühlacker und Vaihingen und deren eindeutiger Orientierung zum Mittleren Neckarraum sei weder eine Aufteilung des Kreises noch eine Zuordnung Mühlackers zur Region Nordschwarzwald akzeptabel. Vielmehr müsse der Landkreis Vaihingen als wirtschaftliche Einheit erhalten und dem Mittleren Neckarraum zugeordnet werden.

Unüberbrückbare Differenzen im Kreis Vaihingen

Noch in der gleichen Sitzung hatte der Vaihinger Kreistag eine achtköpfige Sonderkommission gebildet, die Alternativvorschläge zur Regierungskonzeption ausarbeiten sollte. Mitte August einigte sich diese Kommission auf den Vorschlag, den Landkreis Vaihingen als Ganzes mit dem Landkreis Pforzheim zu einem Großkreis zusammenzulegen. Man sah darin eine Lösung, von der erwartet wurde, dass sie bei der Regierung und im Landtag »auf den geringsten Widerstand stoßen wird«. Am 19. Oktober 1970 beschloss die Kommission ein Vier-Punkte-Programm, das neben der Forderung nach einer Zuordnung des ins Auge gefassten Kreises Vaihingen-Pforzheim zur Region Mittlerer Neckarraum auch einen Vor-

schlag zur zunächst ausgeklammerten Frage des Kreissitzes enthielt: Kreissitz solle die Stadt Mühlacker werden, für die sowohl die »geografische Mitte« als auch ihre verkehrsgünstige Lage spreche.

Landrat Fuchslocher rührte eifrig die Werbetrommel für die Lösung mit Pforzheim. Am 5. November 1970 stimmte der Kreistag mit großer Mehrheit – 26 Kreisverordneten votierten mit Ja, sechs mit Nein, zwei enthielten sich – dem Vorschlag der Sonderkommission zu. Doch die Freude über diesen »Erfolg« währte nicht lange. Denn wenige Tage später wurde aus dem Pforzheimer Landratsamt eindeutig signalisiert, dass man zwar eine Zusammenlegung der beiden Kreise nicht grundsätzlich ablehne, jedoch sowohl die Errichtung des Kreissitzes in Mühlacker als auch die regionale Zuordnung des neuen Kreises zum Mittleren Neckarraum auf keinen Fall akzeptieren könne. Damit war aber der ganzen Konstruktion der Boden entzogen.

Aber auch im Kreis Vaihingen selbst war der Alternativvorschlag der Sonderkommission heftig umstritten und fand er keineswegs die breite Unterstützung, wie dies der mit großer Mehrheit gefasste Kreistagsbeschluss vermuten lässt. So plädierte der Vaihinger Gemeinderat, der sich noch Anfang August für die Erhaltung des Kreises Vaihingen stark gemacht hatte, bereits am 21. Oktober eindeutig für eine Zuordnung zum Kreis Ludwigsburg. Nicht nur weil man Mühlacker als Kreissitz ablehnte, sondern auch weil Vaihingen – so die Argumentation der Stadt – als »Anhängsel« an Ludwigsburg noch immer bessere Entwicklungschancen als in einem Kreisgebilde Vaihingen-Pforzheim hätte. Und die Stadt Vaihingen stand mit dieser Auffassung nicht allein: Als Mitte Dezember 1970 das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren abgeschlossen war, zeigte sich, dass sich zehn weitere Kreisgemeinden – Ensing, Sersheim, Horrheim, Oberriexingen, Enzweihingen, Hochdorf, Eberdingen, Wurmberg, Ölbronn und Knittlingen – für die Regierungskonzeption und damit für die Aufteilung des Landkreises ausgesprochen hatten, während 23 den Alternativvorschlag unterstützten.

Der Riss ging quer durchs Kreisgebiet und bestätigte, so schrieb damals ein Zeitungskommentator, erneut den Januskopf, den der Kreis Vaihingen seit seinem Bestehen – seit der 1938 diktatorisch angeordneten Vereinigung der ehemaligen Oberämter Maulbronn und Vaihingen zum Landkreis Vaihingen – schon mehrfach gezeigt habe: Das eine Gesicht blicke mehr nach West, das andere mehr nach Ost.

Geschlossene Abwehrfront im Kreis Leonberg

Ganz anders sah es hingegen im Kreis Leonberg aus. Hier vertraten alle Gemeinden einhellig den Standpunkt des Kreistags, wonach der Regierungsentwurf abzulehnen sei und der Landkreis erhalten werden müsse. Im Kampf um die Selbständigkeit und gegen die Auflösung des Landkreises erhielten Kreisverwaltung, Kreistag und Gemeinden außerdem auch nachhaltige Unterstützung aus der Bürgerschaft, so vor allem durch ein Anfang November 1970 gegründetes »Bürgerkomitee zur Erhaltung des Landkreises Leonberg«, dem neben Bürgern aller Schichten unter anderem auch Vertreter der IHK, der Kreishandwerkerschaft, der Gewerkschaften, des Bauernverbandes sowie der kreisbezogenen Einrichtungen wie Kreis Krankenhaus, Kreisberufsschule oder AOK angehörten.

In ihrer Ablehnung der Regierungspläne konnten sich die Kommunalpolitiker somit nicht nur auf die bereits oben erwähnten Sachargumente, sondern auch stets auf den Bürgerwillen berufen. Und wie eindeutig dieser war, zeigte sich, als am 17. Januar 1971 in sämtlichen Kreisgemeinden Bürgerentscheide abgehalten wurden: Bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 75 Prozent sprachen sich 94,5 Prozent der Abstimmenden gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Aufteilung des Landkreises aus!

Der »Kampf« ums obere Bottwartal

Im Regierungsentwurf war vorgesehen, die Kreisgrenze zwischen den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn unverändert zu belassen. Für die Gemeinden im oberen Bottwartal hieß dies, dass sie wie seit 1938 auch künftig zu zwei verschiedenen Kreisen gehören sollten, und zwar Beilstein und Schmidhausen sowie Gronau mit Prevorst zum Kreis Heilbronn und Oberstenfeld zum Kreis Ludwigsburg. Dies wurde von vielen Seiten als unbefriedigend empfunden. Die bessere Lösung sei, die vier Gemeinden als Einheit zu betrachten und das ganze obere Bottwartal einem Landkreis zuzuordnen. Umstritten war allerdings, welcher Kreis dies sein sollte – und über diese Frage entzündeten sich monatelang heftige Diskussionen und Kontroversen.

Ausgelöst hatte sie zunächst der Bietigheimer Landtagsabgeordnete Claus Weyrosta, der schon im April 1970, als noch über das ursprüngliche Denkmodell der Landesregierung diskutiert wurde, nachdrücklich für eine Einbeziehung von Beilstein und Gronau in den künftigen Großkreis Ludwigsburg plädiert hatte, da diese Orte »heute bereits mehr nach Ludwigsburg als nach Heilbronn tendieren«. In Beilstein stieß diese Darstellung freilich umgehend auf energischen Widerspruch. Richtig sei vielmehr, so die wenige Tage später im städtischen Amtsblatt veröffentlichte Erklärung des Gemeinderats, dass sowohl die Stadt Beilstein selbst als auch die nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplans zu ihrem Verflechtungsbereich gehörenden Gemeinden Gronau und Schmidhausen »zum Oberzentrum Heilbronn tendieren und nicht zum Unterzentrum Marbach oder Mittelzentrum Ludwigsburg«.

Neu entfacht wurde die Diskussion dann Anfang Oktober durch eine offizielle Stellungnahme des Landratsamts Heilbronn zum Landesentwicklungsplan. Denn darin wurde nicht nur die Zuordnung von Gronau und Schmidhausen zum Kleinzentrum Beilstein als »richtig«, sondern darüber hinaus auch eine Zuordnung von Oberstenfeld zum Verwaltungsraum Beilstein als »für die künftige Entwicklung vorteilhaft« bezeichnet. Zumal zu erwarten sei, dass die Gemeinde Oberstenfeld sich »in Zukunft in ihren sozialökonomischen Verflechtungen mehr als bisher auf das Oberzentrum Heilbronn ausrichten« werde, müsse sie in den Kreis Heilbronn eingegliedert werden, wenn ein gemeinsamer Verwaltungsraum mit Beilstein, Gronau und Schmidhausen gebildet werden sollte.

Für Oberstenfeld waren diese Vorstellungen freilich völlig indiskutabel. Sie seien, so Bürgermeister Manfred Läßle, reine Utopie und »ein Wunschtraum des Herrn Landrats von Heilbronn, der nie in Erfüllung gehen wird«. Denn es sei Tatsache, dass Oberstenfeld fast ausschließlich in Richtung Ludwigsburg-Stuttgart »orientiert ist und bleibt«. Dies ergebe sich schon aus der Topographie. Aber auch

alle anderen Fakten, die für die Zuordnung einer Gemeinde zu einem Landkreis von Bedeutung sind, sprächen eindeutig für Ludwigsburg, und überdies sei Oberstenfeld wirtschaftlich eindeutig mit dem Mittleren Neckarraum und nicht mit der Region Franken verflochten. Der Oberstenfelder Schultes befürwortete zwar auch im Prinzip den Vorschlag, die vier Orte zu einem Verwaltungsraum zusammenzufassen. Dies wäre ohne Zweifel, wie er am 19. Oktober in einer Sitzung des Ludwigsburger Kreisrats meinte, eine Ideallösung. Doch diese Verwaltungseinheit sei kaum durchführbar, weil Beilstein bei Heilbronn bleiben wolle. Dringend notwendig sei jedoch, Gronau dem Raum Ludwigsburg zuzuordnen. Denn Oberstenfeld wachse mit Gronau zusammen, und es sei undenkbar, dass nicht nur eine Kreisgrenze, sondern auch eine Grenze der neu zu bildenden Regionalverbände die beiden Orte trennen soll.

Sowohl Oberstenfeld als auch die Stadt Beilstein – und in ihrem Schlepptau auch Schmidhausen – hatten sich also eindeutig festgelegt. Für die angestrebte »große Lösung« gab es somit ganz offensichtlich keine Chance. Umso heftiger wurde aber um Gronau geworben. Während dabei Oberstenfeld vor allem das Wirtschaftspotential der Region Mittlerer Neckar hervorhob und die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Gemeinden betonte, verwies die Stadt Beilstein auf ihre Schulen, die auch von Schülern aus Gronau und Prevorst besucht wurden, und die Bedeutung der Gemeinden für den Fremdenverkehr und führte ihr Bürgermeister Otto Rohn des Weiteren an, dass Heilbronn doch »wesentlich mehr zu bieten« habe als die Kreisstadt Ludwigsburg.

Die Oberstenfelder Argumente waren ohne Zweifel überzeugender, und eine Bürgerversammlung am 7. November in Gronau sprach sich daher einmütig gegen das Konzept der Landesregierung und für einen Anschluss an den Kreis Ludwigsburg aus. Nicht ganz so eindeutig war allerdings das Meinungsbild im – fünf Kilometer entfernten und durch die Markung Beilstein von der Muttergemeinde Gronau getrennten – Teilort Prevorst, wo am Tag zuvor ebenfalls eine Bürgerversammlung stattgefunden hatte und man zwar weiter zu Gronau gehören, aber auch im Kreis Heilbronn bleiben wollte. Ungeachtet der Prevorster Vorbehalte beschloss der Gronauer Gemeinderat zwei Wochen später einstimmig, bei einem Scheitern der »Vierlösung« eine Verwaltungsgemeinschaft mit Oberstenfeld anzustreben und die Zuordnung zum Kreis Ludwigsburg zu beantragen.

In Heilbronn war man ob dieser Entwicklung stark beunruhigt. Landrat Otto Widmaier sprach von einer »von Oberstenfeld her und einigen Parteigängern inszenierten massiven Werbekampagne und Stimmungsmache«, in der mit einseitigen Argumenten versucht werde, der Bürgerschaft eine Umkreisung schmackhaft zu machen. Die bisherige Kreisgrenze sei richtig, der Landkreis Heilbronn werde sich gegen alle Versuche, sie zu ändern, wenden und insbesondere diesen Bestrebungen entgegenzutreten, wenn sie sich auf Prevorst »im Herzen des für Heilbronn wichtigen Erholungsgebiets« bezögen. Auch bezweifle er, so der Landrat weiter, ob der Kreis Ludwigsburg »gleiche Entwicklungsleistungen für das Gebiet Gronau-Beilstein bieten will oder kann, wie sie die Zentrale Heilbronn erbringt«.

Diese Aussage kam natürlich im Ludwigsburger Landratsamt alles andere als gut an. Hatte man sich dort bisher an die Maxime gehalten, nicht in Diskussionen um die so genannte Feinabgrenzung, d. h. um die Zuordnung einzelner Gemeinden einzugreifen, so wurde jetzt unmissverständlich Stellung bezogen: Die topographische Zuordnung von Gronau und Oberstenfeld sei eindeutig, beide Gemein-

den erwögen eine Verwaltungsgemeinschaft, eine Kreis- oder sogar Regionalgrenze würde hier, ließ Landrat Dr. Ulrich Hartmann seinen Heilbronner Kollegen wissen, »ernsten kommunalpolitischen Flurschaden anrichten«. Zudem gebe es keinen Grund, an der Leistungsfähigkeit des Landkreises Ludwigsburg zu zweifeln, der willens und in der Lage sei, »ihm eventuell neu zugeordnete Gemeinden gut zu versorgen«. Die Gronauer Bürger wüsten, dass solche Zweifel unberechtigt seien, denn sonst hätten sie sich in ihrer Bürgerversammlung wohl kaum für eine Zuordnung zum Kreis Ludwigsburg ausgesprochen. Und im Übrigen seien sich Gemeinderäte und Bürgermeister durchaus und »ohne Nachhilfeunterricht« darüber klar, mit welcher Nachbargemeinde sie zum Nutzen ihrer Einwohner am besten zusammenarbeiten können.

Eine völlig neue Situation ergab sich, als die Landesregierung am 21. Januar 1971 ihren auf der Grundlage des Anhörungsverfahrens formulierten endgültigen Gesetzentwurf vorstellte. Denn dieser ordnete nicht nur erwartungsgemäß und dem Antrag der Gemeinden entsprechend Gronau samt Prevorst sowie die im ersten Entwurf noch dem Kreis Waiblingen-Backnang zugewiesene bisherige Backnanger Kreisgemeinde Rielingshausen jetzt dem Kreis Ludwigsburg zu, sondern darüber hinaus auch überraschenderweise Beilstein und Schmidhausen. Mit dieser Entscheidung hatte nach Lage der Dinge eigentlich niemand rechnen können. In Oberstenfeld und Gronau wurde sie natürlich einhellig begrüßt, zumal sich dadurch wieder eine Chance zur Realisierung der angestrebten »Viererlösung« eröffnete, und Gronaus Bürgermeister Heinz Heeger zeigt sich fest davon überzeugt, dass die Entscheidung von allen Partnern akzeptierte werde, denn jetzt sei der Weg frei »für eine optimale Entwicklung unseres Raumes, welche letzten Endes dem Wohle aller Gemeinden und deren Einwohner dient«.

Doch mit dieser Einschätzung hatte er sich gewaltig getäuscht. Denn in Beilstein und Schmidhausen wollte man von einer Zuordnung nach Ludwigsburg keinesfalls etwas wissen. Sofort nach Bekanntwerden des neuen Entwurfs ging eine Welle der Entrüstung durch beide Orte und kam es mehrfach zu Aktionen des Zorns in verschiedenen Bevölkerungskreisen. Eine umgehend gegründete Bürgerinitiative kündigte massive Proteste an, und in eiligst einberufenen Bürgerversammlungen kam es zu hitzigen Diskussionen, die teilweise von falschen Behauptungen, Diffamierungen und persönlichen Angriffen geprägt waren. Selbstgefertigte Plakate, die hier wie dort zu sehen waren, brachten die unterschiedlichen Standpunkte auf einen einfachen Nenner: Während in der Stadt unterm Langhans gefragt wurde: »Warum darf Beilstein nicht im Kreis Heilbronn bleiben?« und »Wer hat Beilstein verschaukelt?«, hieß es in Oberstenfeld: »Das Bottwartal den Bottwartälern« oder »Bottwartal nicht ins Unterländer Armenhaus«.

Die Gegner des Regierungsentwurfs begründeten ihre Ablehnung – so auch Landrat Widmaier auf der am 2. Februar demonstrativ in Beilstein abgehaltenen Sitzung des Heilbronner Kreistags – unter anderem mit dem Hinweis, dass die Entscheidung der Regierung auf eklatante Weise den Willen der Bevölkerung missachte. Um dies zu untermauern, wurden am 7. Februar Bürgerbefragungen durchgeführt, wobei bei jeweils sehr hoher Wahlbeteiligung in Beilstein und Schmidhausen 93 bzw. 88 Prozent für einen Verbleib im Kreis Heilbronn votierten, hingegen in Gronau 71 Prozent und in Prevorst 29 Prozent und somit in der Gesamtgemeinde Gronau 57 Prozent für den Regierungsentwurf stimmten.

Gestützt auf diese Ergebnisse des Plebiszits stellte der Heilbronner Landtagsabgeordnete Günter Erlewein in dem zur Vorberatung des Kreisreformgesetzes eingesetzten Sonderausschuss des Landtags den Antrag, Beilstein, Schmidhausen und Prevorst im Kreis Heilbronn zu belassen, was aber der Ausschuss Mitte März mit knapper Mehrheit ablehnte. Doch der Heilbronner Abgeordnete gab nicht auf und wollte wenigstens Prevorst für den Kreis Heilbronn retten. Sein neuer Vorschlag lautete, Prevorst mit dem benachbarten Beilsteiner Teilort Stocksberg in die Stadt Löwenstein einzugliedern. Bei den Prevorster Bürgern stieß er damit allerdings auf wenig Gegenliebe: In einer erneuten Bürgerbefragung stimmten lediglich fünf Prozent diesem Vorschlag zu, 95 Prozent sprachen sich hingegen für die Alternative aus, und die hieß: Verbleib Prevorsts bei Gronau und damit Zuordnung zum Kreis Ludwigsburg.

Die Entscheidung über die künftige Kreiszugehörigkeit der Orte im oberen Bottwartal hatte letztlich der Landtag zu treffen, der das Thema am 8. Juli 1971 im Rahmen der zweiten Lesung des Kreisreformgesetzes beriet. Heraus kam gewissermaßen ein Kompromiss: Beilstein und Schmidhausen wurden beim Kreis Heilbronn belassen, Gronau mit Prevorst dem Kreis Ludwigsburg zugeordnet. Damit hatte sich der Landtag für eine Lösung entschieden, die zwar in den Augen der »Planer« und Befürworter der »Vierertlösung« zu bedauern war, aber doch dem erklärten Willen der jeweiligen Einwohnerschaft entsprach.

Endgültiges »Aus« für Leonberg

Keine Rücksicht auf den Bürgerwillen nahm der Landtag freilich bei seiner Entscheidung über den Landkreis Leonberg. Trotz des eindeutigen Ergebnisses der Bürgerbefragung vom 17. Januar 1971 hielt er an der Auflösung des Kreises fest. Zwar gab man sich in Leonberg zunächst zuversichtlich, den Kreis doch noch retten zu können, nachdem Ministerpräsident Filbinger am 11. Februar in einem Gespräch mit Landrat Ramsauer und Vertretern des Bürgerkomitees ausdrücklich zugesichert hatte, alle Argumente nochmals sorgfältig prüfen zu lassen. Doch alle Hoffnungen zerbrachen spätestens, als der Sonderausschuss des Landtags am 19. März den von den Leonberger Landtagsabgeordneten gestellten Antrag, den Kreis Leonberg zu erhalten, nach einer – wie der Ausschussvorsitzende, der damalige Überlinger Landrat und spätere Innenminister Karl Schieß, betonte – »sehr langen Debatte« mit 16 gegen neun Stimmen ablehnte.

Die Abstimmung am 8. Juli im Plenum war danach eigentlich nur noch reine Formsache, auch wenn der FDP-Abgeordnete Hans Albrecht noch einen letzten Versuch unternahm: Sein Antrag, den Kreis Leonberg nicht aufzulösen, sondern durch Gemeinden des Kreises Vaihingen zu ergänzen, wurde mit 82 gegen 24 Stimmen abgelehnt. 14 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten, darunter auch zur großen Enttäuschung der Leonberger die eigenen Wahlkreisabgeordneten der beiden Koalitionsparteien.

Doch noch Fusion Vaihingens mit Pforzheim?

Obwohl der Sonderausschuss des Landtags am 19. März 1971 mit großer Mehrheit der im Regierungsentwurf vorgesehenen Auflösung des Kreises Vaihingen zuge-

stimmt und dem Alternativvorschlag, die Kreise Vaihingen und Pforzheim zu vereinigen, eine klare Absage erteilt hatte, warb Vaihingens Landrat Fuchslocher weiterhin unverdrossen für eine Fusion der beiden Kreise. Um die festgefahrenen Verhandlungen mit dem Kreis Pforzheim wieder in Fluss zu bringen, war er jetzt sogar bereit, unter bestimmten Voraussetzungen den Pforzheimer Wünschen in der bislang umstrittenen Frage des Kreissitzes entgegenzukommen und Pforzheim als Kreissitz zu akzeptieren. Auch der Vaihinger Kreistag sprach sich am 23. März mit großer Mehrheit dafür aus, am Alternativvorschlag festzuhalten und den Kampf gegen diese »Willkür und nicht den vorgetragenen Argumenten Rechnung tragende Fehlentscheidung« des Sonderausschusses weiterzuführen.

Freilich, mit der gleichen Entschiedenheit, mit der der Kreistag mehrheitlich für die Fusion mit Pforzheim eintrat, wurde sie auch nach wie vor vom Vaihinger Gemeinderat abgelehnt. Und nachdem Landrat Fuchslocher und der Kreistag Bereitschaft signalisiert hatten, über die Bedingungen einer solchen Fusion neu zu verhandeln und von einigen bisher als unabdingbar geltenden Voraussetzungen abzurücken, nahm im östlichen Kreisteil die Zahl der Gegner einer solchen Lösung weiter zu. Neben den Gemeinden, die bereits im Vorjahr im Rahmen des Anhörungsverfahrens dem Regierungsentwurf zugestimmt hatten, schwenkten jetzt auch Kleinglattbach, Nussdorf, Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Riet, Ochsenbach und Spielberg auf die Pro-Ludwigsburg-Linie um. Mitte April erklärten ihre Bürgermeister in einer öffentlichen Stellungnahme, dass »auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse die Zuordnung ihrer Gemeinden nach heutiger Lage nur noch zum Landkreis Ludwigsburg erfolgen kann, sofern eine Kreisreform notwendig ist«.

Die Befürworter der Fusion mit Pforzheim gaben jedoch auf die Einwände der Gegner nicht viel und unternahmen den Versuch, über einen Antrag im Landtag die Auflösung des Kreises Vaihingen und die Zuordnung des östlichen Kreisteils zum Landkreis Ludwigsburg umzustößen. Der Vaihinger Gemeinderat, der am 7. Juli – ein Tag vor der zweiten Lesung des Kreisreformgesetzes im Landtag – zu einer Sitzung zusammentrat, quittierte diesen Versuch mit wütenden Protesten. Man sprach von einem »Verschachern des Mittelbereichs an Pforzheim«, mit dem man sich nie abfinde werde, und stellte die Frage: »Was haben wir in einer Region Pforzheim oder Nordschwarzwald, was bei einem Regierungspräsidium Nordbaden oder in Karlsruhe zu suchen?« Für die Stadt und ihr Umland wäre es zwar das Beste, wenn der alte Kreis erhalten bliebe. Da dies aber nicht mehr gehe, sei jetzt die im Gesetzentwurf vorgesehene Zuordnung zum Kreis Ludwigsburg der »einhellige Wunsch und Wille der Betroffenen«. Eine davon abweichende Entscheidung wäre nicht nur ein »Krebsschaden örtlicher Bedeutung«, sondern zugleich auch »ein schwerer Schlag gegen das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit unseres parlamentarisch-demokratischen Systems«. Noch in gleicher Nacht sandte der Gemeinderat ein Eiltelegramm an die Fraktionsvorsitzenden, den Präsidenten des Landtags und die Abgeordneten des Wahlkreises Vaihingen-Leonberg und beschwor sie förmlich, keinem solchen Antrag, »der den elementarsten Interessen des Mittelbereichs Vaihingen und dessen Bevölkerung zuwiderliefe«, zuzustimmen. Und Bürgermeister Gerhard Palm wurde ermächtigt, falls ein solcher Antrag eine Mehrheit im Landtag fände, sofort Protestaktionen in der Stadt Vaihingen und ihrer Umgebung in die Wege zu leiten.

Die vom Kreistag favorisierte Lösung einer Fusion mit Pforzheim stieß in Vaihingen und seinen Nachbargemeinden nicht nur bei den Bürgermeistern und

Gemeinderäten, sondern auch bei der großen Mehrheit der Bevölkerung auf unterschiedene Ablehnung. Dabei spielten in der Diskussion um die künftige Kreiszugehörigkeit je länger, je mehr neben Sachargumenten auch Emotionen eine Rolle, die von der jahrzehntelangen Rivalität zwischen Vaihingen und Mühlacker und Vorbehalten gegen das »badische« Pforzheim herrührten. Es war daher kein Wunder, dass es zu einer regelrechten Explosion des Volkszorns kam, als der Landtag am 8. Juli mit knapper Mehrheit den Antrag des Pforzheimer Abgeordneten Fritz Bauer billigte, den Kreis Vaihingen abweichend vom Gesetzentwurf nicht auf die Landkreise Ludwigsburg und Pforzheim aufzuteilen, sondern als einheitlichen Raum dem Kreis Pforzheim und der Region Nordschwarzwald zuzuordnen.

Die Bürger in und um Vaihingen waren schockiert und fassungslos. Von den Fernsehschirmen weg, vor denen sie die Abstimmung im Landtag verfolgt hatten, gingen sie auf die Straße und machten ihrem Ärger Luft. In spontanen Aktionen wurden Häuser und Straßen mit Protestparolen überzogen – »Wir gehen nicht nach Pforzheim«, »Wir sagen Nein zur Entscheidung des Landtags« –, und an Straßenschildern wurde das Wort Pforzheim durch Überkleben ausgelöscht. In Vaihingen zogen mehrere Personen wütend vor das Landratsamtsgebäude, verammelten dessen Eingang mit Brettern und errichteten davor einen symbolischen Galgen für Landrat Fuchslocher. Innerhalb von zwei Tagen trugen sich über 2000 Bürgerinnen und Bürger in eine Protest-Liste ein, die in der Eingangshalle des Vaihinger Rathauses aufgelegt worden war. Man sah sich als Opfer von Intrigen und eines »Kuhhandels hinter den Fraktionskulissen«, als dessen Drahtzieher der Landrat galt.

Zielscheibe der Kritik war nicht zuletzt auch der Kreistag, dem vorgehalten wurde, mit seinen Beschlüssen gegen die Interessen und den erklärten Willen der Städte und Gemeinden im östlichen Kreisteil gehandelt zu haben. Den Zorn der Bürgerinnen und Bürger auf die »Pforzheim-Fraktion« im Kreistag bekamen die Kreisverordneten unmissverständlich aufgezeigt, als sie am 14. Juli im Landratsamtsgebäude zu einer Sitzung zusammenkamen. Ihnen bot sich, so schrieb damals der Berichterstatter der örtlichen Presse, »das Bild einer Demonstration, wie sie in Vaihingen seit Menschengedenken nicht stattgefunden hat. Ein langer Zug von Traktoren, dazwischen Fußgängergruppen mit Transparenten, und eine ansehnliche Menschenmenge zogen durch die Franckstraße und an dem Sitzungsgebäude vorbei. Über Lautsprecher ertönten Proteste gegen den Beschluss, Vaihingen Pforzheim zuzuordnen. Die Plakate enthielten teilweise auch massive Angriffe gegen Landrat Fuchslocher und den Kreistag.« Der Kreistag ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken und votierte erneut mehrheitlich für die Fusion mit Pforzheim.

Auch von vielen neutralen Beobachtern wurde der Beschluss des Landtags als »Sündenfall Vaihingen« kritisiert. Er sei eine Fehlentscheidung, die unbedingt korrigiert werden müsse. Hoffnung in diese Richtung machte neben mehreren Landtagsabgeordneten auch Innenminister Krause, der sich schon in der Landtagssitzung nachdrücklich gegen die Änderung des Gesetzentwurfs ausgesprochen hatte und nun erklärte, in Sachen Zuordnung des Mittelbereichs Vaihingen sei das letzte Wort noch nicht gesprochen und den Gemeinden werde die Gelegenheit gegeben, bis zum Beginn der dritten und entscheidenden Lesung des Kreisreformgesetzes am 22. Juli nochmals Stellung zu nehmen.

Wie sehr man übrigens auch im Hause des Innenministers von der Entscheidung des Landtags überrascht worden war, verdeutlicht folgende, eher kuriose

Begebenheit: Am 9. Juli informierte das Innenministerium in einem Erlass alle betroffenen Gemeinden offiziell darüber, dass sie nach dem Beschluss des Landtags nunmehr dem Landkreis Pforzheim zugeordnet werden sollen. Ein solcher Erlass ging aber auch auf dem Rathaus in Hochberg am Neckar ein und löste dort natürlich nicht geringes Erstaunen aus. In der Hektik hatte ein Beamter des Innenministeriums ganz offensichtlich das im östlichen Teil des Landkreises Ludwigsburg, unmittelbar an der Kreisgrenze nach Waiblingen gelegene Hochberg mit der Vaihinger Kreisgemeinde Hochdorf verwechselt.

Landtag korrigiert seine Entscheidung

Die massiven Proteste, wie sie außer in Vaihingen auch in Sersheim, Oberriexingen und Horrheim laut geworden waren, verfehlten nicht ihre Wirkung. Die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Vaihingen-Leonberg, die sich bei der Abstimmung am 8. Juli noch der Stimme enthalten hatten, erklärten, sie seien zwar der Meinung gewesen, alles versuchen zu müssen, um die Kreiseinheit zu bewahren. Doch jetzt seien sie bereit, die Anträge der Gemeinden zu unterstützen, die nach Ludwigsburg wollen. Am 21. Juli kündigten sie einen entsprechenden interfraktionellen Antrag an, der dann vom Landtag in der Plenarsitzung am nächsten Tag mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Der Landtag hatte somit seinen zwei Wochen zuvor gefassten Beschluss revidiert. Mit ausschlaggebend hierfür war, dass es im Fall Vaihingen nicht um eine »Feinabgrenzung«, sondern letztlich um die Frage der regionalen Zugehörigkeit ging. Dies zeigen mit aller Deutlichkeit die Ausführungen des damaligen Ludwigsburger Abgeordneten Rolf Schöck, der in der Begründung des Antrags vor dem Landtag betonte: Mit Rücksicht darauf, dass die Region Mittlerer Neckar künftig außerordentlich stark, der Nordschwarzwald dagegen relativ schwach sein werde, könne man die Eingliederung von Mühlacker und seinen Nachbarorten zu Pforzheim gerade noch akzeptieren. Eine Zuordnung Vaihingens zum Nordschwarzwald und damit weg vom Mittleren Neckar wäre jedoch geradezu unsinnig.

Auf dem Weg zum neuen Kreis

Durch das Kreisreformgesetz ist der Kreis Ludwigsburg um mehr als 20 Städte und Gemeinden mit insgesamt rund 97 000 Einwohnern vergrößert worden. Im Einzelnen handelte es sich dabei um: Ditzingen, Schöckingen, Heimerdingen, Hirschlanden, Gerlingen, Hemmingen, Korntal und Münchingen aus dem Kreis Leonberg, Rielingshausen und Affalterbach aus dem Kreis Backnang, Gronau mit Prevorst aus dem Kreis Heilbronn sowie Vaihingen, Aurich, Ensingen, Enzweihingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Riet, Roßwag, Sersheim, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf, Oberriexingen, Häfnerhaslach, Hohenhaslach, Ochsenbach und Spielberg aus dem Kreis Vaihingen.

Um die Eingliederung der neuen Gebiete zum 1. Januar 1973 zu gewährleisten, mussten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Hierzu wurde im Mai 1972 ein Koordinierungsausschuss gebildet, dem neben den Landräten Dr. Hart-

mann und Fuchslocher mehrere Kreisverordnete aus den Kreisen Ludwigsburg, Vaihingen, Leonberg und Backnang angehörten und der sich auf mehreren Sitzungen insbesondere um organisatorische Fragen kümmerte. Im September konstituierte sich dann – wie im Kreisreformgesetz vorgeschrieben – ein vorläufiger Kreistag, bestehend aus den 78 Mitgliedern des Ludwigsburger Kreistags und 33 Kreisverordneten, die bisher Mitglieder der Kreistage in Vaihingen, Leonberg und Backnang waren und ihren Wohnsitz in den Städten und Gemeinden hatten, die zum 1. Januar 1973 zum Kreis Ludwigsburg kamen. Dieser vorläufige Kreistag hatte nach den Bestimmungen des Kreisreformgesetzes alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht bis zu der im Frühjahr abzuhaltenden Wahl des neuen Kreistags aufgeschoben werden konnten und andererseits nicht in die Zuständigkeit der bisherigen Kreistage fielen, die noch bis 31. Dezember amtierten. Auf seiner ersten Sitzung am 19. September 1972, die im Ratskeller in Ludwigsburg stattfand, wählte der vorläufige Kreistag Landrat Dr. Hartmann zum Amtsverweser des neuen Kreises Ludwigsburg und beschäftigte er sich unter anderem mit der Einrichtung von Außenstellen des Landratsamts in Vaihingen und Gerlingen. Themen der bis Mai 1973 abgehaltenen vier weiteren Sitzungen waren unter anderem der Bau der beruflichen Schulzentren in Ludwigsburg und Bietigheim, die Erweiterung des Ludwigsburger Kreiskrankenhauses, die Beschlussfassung über den Kreissozialplan und den Kreisjugendplan, der Bau der Neckartalstraße sowie die Verabschiedung des Haushaltsplans und verschiedener Satzungen, in denen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe des neuen Kreises geregelt wurden.

Die Verantwortlichen im Altkreis Ludwigsburg, Landrat wie auch Kreistag, hatten stets Verständnis für den Kampf der Kreise Leonberg und Vaihingen um ihren Fortbestand gezeigt und sich aus der Diskussion um den künftigen Zuschnitt der Kreise weitgehend herausgehalten und – wie es einmal formuliert wurde – »rhetorische Ausflüge und Raubzüge in die Gebiete der für eine Auflösung vorgesehenen Nachbarkreise« unterlassen. Dies hat das Zusammenwachsen des neuen Kreises wesentlich erleichtert, da dadurch weder im Kreis Leonberg noch im Kreis Vaihingen Emotionen gegen den Kreis Ludwigsburg aufgebaut worden sind – Emotionen, die in zahlreichen anderen Gegenden des Landes das Zusammenleben in den neuen Kreisen zumindest eine Zeit lang erschwert hatten.

So konnte Gerlingens Bürgermeister Wilhelm Eberhard in seiner Eigenschaft als Obmann der Bürgermeister des Kreises Leonberg in der konstituierenden Sitzung des vorläufigen Kreistags erklären: »Unsere Bürger hatten vergeblich alle Kräfte mobilisiert, die sich der Erhaltung des finanzkräftigen und überschaubaren Kreises Leonberg verschrieben. Der einmütige Kampf wurde aber nicht gegen den neuen Kreis Ludwigsburg geführt, sondern galt der Bewahrung der historisch und organisch gewachsenen Einheit des alten Kreises. Nun aber sind die Weichen neu gestellt. Vergangenen nachzutauern, wäre sentimental und unproduktiv. Wir müssen uns den Gegebenheiten anpassen, das Beste daraus machen und ohne Vorurteil eine echte Integration anstreben. Als gesunde und blühende Gemeinwesen versprechen wir dem neuen Kreis und seinen Organen unsere Loyalität.«

Quellen und Literatur

Kreisarchiv Ludwigsburg

Az. 006.3 (Kreisreform); Kreistagsprotokolle der Landkreise Ludwigsburg (1970–1973) und Vaihingen (1969–1972).

Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996.

Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, hrsg. vom Staatsministerium Baden-Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1972/76.

Krause, Walter: Die Kreisreform in Baden-Württemberg. Vor 10 Jahren fiel die Entscheidung, in: Landkreisnachrichten 19, 1980, S. 87–89.

Scheck, Manfred: Vaihingen als Kreisstadt (1938–1972), in: Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 6, 1989, S. 183–236.

Schmierer, Wolfgang: Der Landkreis Ludwigsburg von 1945 bis zur Gegenwart, in: Der Kreis Ludwigsburg, hrsg. von Ulrich Hartmann, Stuttgart 1994, S. 142–161.

Speidel, Hans: Verwaltungs- und Gebietsreform, in: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 7–55.